

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

23. August 2024

Nr. 36 / S. 1

- | | | |
|----------|---|-------|
| 122/2024 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg zur Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen | 2 - 5 |
| 123/2024 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauBG) zur Aufstellung des Bebauungsplans Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ zur Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen | 6 - 9 |



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



122/2024



Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister –

Bad Wünnenberg, 19.08.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg zur Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung vom 04.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg nimmt die im Rahmen der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg vorgebrachten Anregungen/Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung hierzu vorgebrachten Stellungnahmen. Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung und die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Der geplante Geltungsbereich der der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, inkl. dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der Geotechnischen Untersuchung, der Wasserhaushaltsbilanz sowie den nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

02.09.2024 bis einschl. 01.10.2024

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

23. August 2024

Nr. 36 / S. 3

auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung – „72. Änderung des Flächennutzungsplanes“ – veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 5 (Liegenschaftsamt) während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Schließlich können die Unterlagen zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes“ über das zentrale Portal des Landes NRW „Bauportal.NRW“ unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind jeweils verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information (nach Schutzgütern zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/ Stellungnahme
I. Umweltbericht		
Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und mögliche erhebliche Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima u. Luft, Landschaft, Kultur u. sonstige Sachgüter, biologische Vielfalt und Wechselwirkungen.	Umweltbericht des Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann Kapitel 3
Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima u. Luft, Landschaft, Kultur u. sonstige Sachgüter, biologische Vielfalt und Wechselwirkungen.	Umweltbericht des Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann Kapitel 4

Kompensationsmaßnahmen	Ermittlung des Kompensationsbedarfes durch Gegenüberstellung der Bestandssituation mit der Planungssituation und Nachweis des Kompensationsbedarfes	Umweltbericht des Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann Kapitel 4 (Nr. 4.3)
Weitere Auswirkungen des geplanten Vorhabens	Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.	Umweltbericht des Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann Kapitel 6
Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Bebauung auf die Umwelt	Umweltbericht des Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann Kapitel 8
II. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag		
Beschreibung der Bestandssituation im Untersuchungsgebiet	Beschreibung der Bestandssituation des Plangebiets sowie der näheren Umgebung in Bezug auf den Artenschutz	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büro Bertram Mestermann Kapitel 4
Ermittlung der Wirkfaktoren	Ermittlung von Wirkfaktoren in Bezug auf die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büro Bertram Mestermann Kapitel 5
Stufe I - Vorprüfung	Ermittlung vorkommender Tier- u. Pflanzenarten; Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büro Bertram Mestermann Kapitel 6
III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Hinweis auf mögliche Geruchs-, Staub- u. Lärmimmissionen	Betroffenheit des Schutzgutes Mensch u. seine Gesundheit	Landwirtschaftskammer NRW
Hinweis zum Schutzgut Boden	Betroffenheit des Schutzgutes Boden	Geologischer Dienst NRW

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

23. August 2024

Nr. 36 / S. 5

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Wünnenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG - gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Wünnenberg, den 19.08.2024

In Vertretung
gez.

Wittler

123/2024



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ zur Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung vom 04.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt den Bebauungsplan Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ unter Berücksichtigung der in der Abwägung vorgenommenen Stellungnahmen der Verwaltung sowie Anpassung der Grundflächenzahl auf 0,3 gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.“

Der geplante Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplans Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ mit der Begründung, inkl. dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der Wasserhaushaltsbilanz, der Geotechnische Untersuchung, der Starkregenanalyse sowie den nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

02.09.2024 bis einschl. 01.10.2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ – veröffentlicht.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

23. August 2024

Nr. 36 / S. 7

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 5 (Liegenschaftsamt) während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Schließlich können die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Helmer Nr. 5 „Stuckenweg II“ über das zentrale Portal des Landes NRW „Bauportal.NRW“ unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information (nach Schutzgütern zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/ Stellungnahme
I. Umweltbericht		
Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und mögliche erhebliche Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima u. Luft, Landschaft, Kultur u. sonstige Sachgüter, biologische Vielfalt und Wechselwirkungen.	Umweltbericht des Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann Kapitel 3
Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima u. Luft, Landschaft, Kultur u. sonstige Sachgüter, biologische Vielfalt und Wechselwirkungen.	Umweltbericht des Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann Kapitel 4
Kompensationsmaßnahmen	Ermittlung des Kompensationsbedarfes durch Gegenüberstellung der Bestandssituation mit der Planungssituation und Nachweis des Kompensationsbedarfs	Umweltbericht des Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann Kapitel 4 (Nr. 4.3)

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

23. August 2024

Nr. 36 / S. 8

Weitere Auswirkungen des geplanten Vorhabens	Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.	Umweltbericht des Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann Kapitel 6
Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Bebauung auf die Umwelt	Umweltbericht des Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann Kapitel 8
II. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag		
Beschreibung der Bestandssituation im Untersuchungsgebiet	Beschreibung der Bestandssituation des Plangebiets sowie der näheren Umgebung in Bezug auf den Artenschutz	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büro Bertram Mestermann Kapitel 4
Ermittlung der Wirkfaktoren	Ermittlung von Wirkfaktoren in Bezug auf die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büro Bertram Mestermann Kapitel 5
Stufe I - Vorprüfung	Ermittlung vorkommender Tier- u. Pflanzenarten; Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büro Bertram Mestermann Kapitel 6
III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Hinweis auf mögliche Geruchs-, Staub- u. Lärmimmissionen	Betroffenheit des Schutzgutes Mensch u. seine Gesundheit	Landwirtschaftskammer NRW
Hinweis zum Schutzgut Boden	Betroffenheit des Schutzgutes Boden	Geologischer Dienst NRW
Hinweis auf Versickerung von Niederschlagswasser und fehlende Starkregenbetrachtung	Schutzgut Wasser, Boden, Mensch	Kreis Paderborn

IV. Niederschlagswasser und Starkregen		
Bewertung des Wasserhaushaltes – Analyse und Bestimmung des Verhältnisses von Niederschlägen, Verdunstung, Grundwasser- u. Oberflächenabfluss	Betroffenheit des Schutzgutes Boden, Wasser, Luft, Klima,	Wasserhaushaltsbilanz Ingenieurbüro Volmer
Starkregenrisikobetrachtung –	Auswirkungen auf das Plangebiet durch Starkregenereignisse aufgrund des Klimawandels	Starkregenanalyse Ingenieurbüro Volmer

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Wünnenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG - gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Wünnenberg, 19.08.2024

In Vertretung
gez.

Wittler